



HESSISCHER LANDTAG

16. 02. 2021

SIA

Berichts Antrag

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD)**

Krankheitseintritte und pathologische Zustände infolge von Corona-Impfungen

Im Zusammenhang mit der neuerlichen Durchführung der Corona-Schutzimpfungen sind im Land Hessen wie auch in anderen Bundesländern diverse Fälle an massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Seiten der betroffenen Impfpfänger aufgetreten, welche sich unmittelbar infolge der Verabreichung der betreffenden Impfstoffe eingestellt haben:

So mussten vereinzelte Personen unter den betroffenen Impfpfängern unmittelbar nach Verabreichung von Corona-Schutzimpfungen auf Intensivstationen eingewiesen werden, wo die betroffenen Personen teilweise bis dato intensivmedizinisch betreut werden. Beachtlich ist hierbei, dass diese Impfungen – insbesondere im Bereich der Alten- und Krankenpflege – bisweilen von Arbeitgeberseite aus gegenüber den betroffenen Personen als vermeintlich verpflichtend und z.T. unter Androhung arbeitsrechtlicher Konsequenzen, wie etwa der Verhängung von Kurzarbeit mit den damit einhergehenden Lohnkürzungen, sowie Abmahnungen oder Kündigungen, angeordnet und somit erzwungen worden sind.

Bei Impfpfängern im Seniorenalter, denen gegenüber die Impfung wegen ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe durchgeführt wird, treten infolge der Verabreichung des Impfstoffs zudem verstärkt Fälle hypertensiver Entgleisung auf, der sie in ihrer häuslichen Umgebung sodann bisweilen erliegen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Bei wie vielen Arbeitnehmern im Land Hessen, denen gegenüber die Corona-Impfung durch ihren Arbeitgeber angeordnet oder erzwungen worden war, sind infolge dieser Impfung
 - a) komatöse Zustände,
 - b) Bewusstlosigkeitszustände,
 - c) allergische Reaktionen,
 - d) Schüttelfrost,
 - e) Fälle hypertensiver Entgleisung oder
 - f) sonstige pathologische Zuständeeingetreten? (Bitte unter Nennung der Gesamtzahl aller betroffenen Personen sowie jeweils gesondert nach den aufgeführten Krankheitsbildern/pathologischen Zuständen unter Nennung der jeweiligen Anzahl an betroffenen Personen in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der betroffenen Personen aufschlüsseln)
2. Bei wie vielen Personen im Alter von über 70 Jahren sind infolge der Verabreichung einer Corona-Schutzimpfung die unter dem Punkt 1 a bis f aufgeführten gesundheitlichen Beeinträchtigungen eingetreten?
3. Bei wie vielen der unter dem Punkt 1 und 2 erfragten Personen haben die gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine intensivmedizinische Betreuung erforderlich gemacht? (Bitte nach den unter dem Punkt 1 und 2 erfragten Personengruppen sowie unter Nennung der jeweiligen Anzahl der erfragten Personen in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der erfragten Gesamtpersonengruppe gesondert aufschlüsseln)
4. Bei wie vielen der unter dem Punkt 1 erfragten Personen endete der durch die angeordnete oder erzwungene Corona-Impfung ausgelöste Krankheitszustand/Zustand der gesundheitlichen Beeinträchtigung tödlich? (Bitte unter Nennung der Gesamtzahl an Todesopfern in absoluten Zahlen und deren prozentualen Anteil an der unter dem Punkt 1 erfragten Gesamtpersonengruppe gesondert aufschlüsseln)

5. Bei wie vielen der unter dem Punkt 2 erfragten Personen hat die durch die Corona-Impfung ausgelöste gesundheitliche Beeinträchtigung einen tödlichen Ausgang genommen? (Bitte unter Nennung der Gesamtzahl an Todesopfern in absoluten Zahlen und deren prozentualen Anteil an der unter dem Punkt 2 erfragten Gesamtpersonengruppe gesondert aufschlüsseln)
6. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die Hessische Landesregierung von Arbeitgebern angeordnete bzw. erzwungene Corona-Impfungen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass
 - a) eine Impfpflicht bisher gesetzlich nicht normiert worden ist und
 - b) eine angeordnete bzw. erzwungene Corona-Impfung – insbesondere nach § 240 I und §§ 223 ff. StGB – strafbar sein kann, zu unterbinden?
7. Sind wegen der unter dem Punkt 1 bis 5 erfragten Vorfälle Strafverfahren – insbesondere nach §§ 240 I; 223 ff.; 211 ff. StGB –
 - a) gegen die betreffenden Arbeitgeber bzw.
 - b) die auf Seiten der Gesundheitsbehörden für die Verabreichung der Corona-Impfstoffe zuständigen Personen anhängig?
8. Falls die unter dem Punkt 7 gestellte Frage zu verneinen ist: Womit begründet sich die mangelnde strafrechtliche Verfolgung der in Rede stehenden Vorfälle, wenn diese im Wege der gesetzlich verankerten Amtsermittlungs-/Legalitätspflicht doch dem Grunde nach erfolgen müsste?
9. Wird auf Seiten der Hessischen Landesregierung die Auffassung geteilt, dass
 - a) den unter dem Punkt 1 bis 3 erfragten Personengruppen bzw.
 - b) den Angehörigen der unter dem Punkt 4 und 5 erfragten Personengruppen Schadensersatzansprüche – insbesondere nach §§ 280 ff; 823 ff. BGB – gegen die betreffenden jeweiligen Arbeitgeber bzw. das Land Hessen zustehen und – falls nicht – warum nicht?

Wiesbaden, 16. Februar 2021

Volker Richter
Claudia Papst-Dippel
Arno Enners
Dirk Gaw
Klaus Herrmann